

- aktiv an der Aufdeckung, Überwindung bzw. Zurückdrängung der Ursachen und begünstigenden Bedingungen für Staatsverbrechen und andere schwere schadensverursachende Handlungen und Zustände teilzunehmen;
 - operative Informationen und Anhaltspunkte zu erhalten, die für die Lösung politisch-operativer Aufgaben im Operationsgebiet nutzbar gemacht werden können.
4. Die Vertiefung und Verbreiterung der Zusammenarbeit des Ministeriums für Staatssicherheit mit den Werktätigen muß in Übereinstimmung mit der gesellschaftlichen Gesamtentwicklung im Verantwortungsbereich planmäßig nach den gegenwärtigen und perspektivischen Aufgaben auf der Grundlage wissenschaftlich erarbeiteter Gesamt- und Teilprognosen erfolgen.